

Preisliste der Ev.-Luth. Martin-Luther-Kirchgemeinde Markkleeberg-West

1. Nutzung Martin-Luther-Kirche und Fahrradkirche für Kasualien

1.1. Taufen

- | | |
|---|--------------|
| 1.1.1. Taufe im Gemeindegottesdienst | gebührenfrei |
| 1.1.2. Taufe als Sondergottesdienst für eigene Gemeindeglieder | gebührenfrei |
| 1.1.3. Taufe als Sondergottesdienst für Mitglieder anderer Kirchen oder Gemeinden | 100,00 EURO |

1.2. Trauungen (nur als Sondergottesdienst)

- | | |
|--|--------------|
| 1.2.1. Trauung (oder Gottesdienst zur Eheschließung) für eigene Gemeindeglieder | gebührenfrei |
| 1.2.2. Trauungen (oder Gottesdienst zur Eheschließung) für Mitglieder anderer Kirchen oder Gemeinden | 150,00 EURO |

1.3. Einsegnungen zu Ehejubiläen

- | | |
|---|--------------|
| 1.3.1. im Gemeindegottesdienst | gebührenfrei |
| 1.3.2. als Sondergottesdienst für eigene Gemeindeglieder | gebührenfrei |
| 1.3.3. als Sondergottesdienst für Mitglieder anderer Kirchen oder Gemeinden | 100,00 EURO |
| 1.3.4. Einsegnung in der Wohnung (nur aus gesundheitlichen Gründen) bei eignen Gemeindegliedern | gebührenfrei |

1.4. Trauerfeiern (nur als Sondergottesdienst)

- | | |
|--|--|
| 1.4.1. Trauerfeier für eigene Gemeindeglieder | gleiche Höhe wie
Kapellennutzung
Friedhof
165,00 EURO |
| 1.4.2. Trauerfeier für Mitglieder anderer Kirchen oder Gemeinden | 250,00 EURO |

Die Preise verstehen sich für die Nutzung des Raumes.

Der Verkündigungsdienst des Pfarrers sowie - bei eigenen Gemeindegliedern - die musikalische Begleitung des Kantors (Orgelspiel) sind gebührenfrei.

Der technische Aufwand (haupt- oder ehrenamtlicher Reinigungs- und Küsterdienst) wird gesondert mit 25,00 EURO/Stunde in Rechnung gestellt (nicht bei 1.1.1. und 1.3.1.).

Die Heizungszählerstände werden in der Martin-Luther-Kirche vor und nach der Nutzung abgelesen und die Kosten gesondert in Rechnung gestellt (nicht bei 1.1.1. und 1.3.1.).

Die Preise können auf schriftlichen Antrag durch den Kirchenvorstand ermäßigt werden.

2. Nutzung Martin-Luther-Kirche für Gottesdienste und Konzerte

- | | |
|---|-------------|
| 2.1. Gottesdienste anderer Gemeinden (nur als Sondergottesdienst) | 100,00 EURO |
| 2.2. Konzerte in der Kirche | |
| 2.2.1. Konzerte (sofern nicht von eigener Gemeinde veranstaltet) | 250,00 EURO |
| 2.2.2. Musikaufnahmen (CD), eintägig | 250,00 EURO |
| zwei- und mehrtägig | 400,00 EURO |

Die Preise verstehen sich für die Nutzung des Raumes.

Der technische Aufwand (Reinigungs- und Küsterdienst) wird gesondert mit 25,00 EURO/Stunde in Rechnung gestellt.

Die Heizungsählerstände werden in der Martin-Luther-Kirche vor und nach der Nutzung abgelesen und die Kosten gesondert in Rechnung gestellt.

Die Preise können auf schriftlichen Antrag durch den Kirchenvorstand ermäßigt werden.

3. Nutzung der Fahrradkirche und der Gemeinderäume für Veranstaltungen

3.1. Gemeindesaal/Gemeindesäle Gemeindezentrum Mitte

3.1.1. halbtags (bis 4 Stunden)	100,00 EURO
3.1.2. ganztags (4 bis 24 Stunden)	150,00 EURO
2.1.3. gesamtes Wochenende (Sa./So.) oder über 24 Stunden	200,00 EURO
Flügelnutzung	20,00 EURO
Küchenbenutzung	20,00 EURO

3.2. Gemeindesaal Altes Kantorat

3.2.1. halbtags (bis 4 Stdn.)	50,00 EURO
3.2.2. ganztags (4 bis 24 Stdn.)	100,00 EURO
3.2.3. gesamtes Wochenende (Sa./So.) oder über 24 Stdn.	150,00 EURO
Flügelnutzung	20,00 EURO
Küchenbenutzung	20,00 EURO

3.3. Fahrradkirche Gebäude und/oder Freiflächen (wenn nicht Punkt 1 greift)

3.3.1. halbtags (bis 4 Stdn.)	100,00 EURO
3.3.2. ganztags (4 bis 24 Stdn.)	150,00 EURO
3.3.3. gesamtes Wochenende (Sa./So.) oder über 24 Stdn.	200,00 EURO

Die Vorbereitungs- und Nachbereitungszeit ist in die Nutzungszeit einzurechnen.

Für eine Nutzung am Wochenende stehen die Räume, abhängig von Gemeindeveranstaltungen, u. U. erst ab Sonnabendmorgen zur Verfügung.

Heizungs-, Strom-, Endreinigungs- u. a. Nebenkosten sind im Nutzungsentgelt enthalten (die Übergabe hat besenrein zu erfolgen).

Haupt- oder ehrenamtlicher Küsterdienst: pauschal 25,00 EURO/Stunde/Person

Ermäßigungen: für kirchliche und gemeinnützige Träger

(bei freiem Eintritt/gebührenfreier Teilnahme) **50 %**

für Mitarbeiter und ehrenamtliche Helfer der Kirchengemeinde **50 %**

(außer Küsterdienst - ist nicht rabattierbar; die Rabatte sind nicht kumulierbar.)

Die Preise können auf schriftlichen Antrag durch den Kirchenvorstand ermäßigt werden.

4. Nutzungsgebühr Bierzeltgarnitur/Partyzelt/Stühle

Bierzeltgarnitur - 1 Tisch mit 2 Bänken je Wochenende	5,00 EURO
8 Stühle je Wochenende	5,00 EURO
Partyzelt je Wochenende	50,00 EURO

Die vorstehende Preisliste hat der Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Markkleeberg-West in seiner ordentlichen Sitzung vom 04.04.2023 beschlossen.

Die Preisliste tritt zum 05.04.2023 in Kraft.

Markkleeberg, den 04.04.2023

Kirchenvorstandsvorsitzender

(Siegel)

Mitglied